

# Studienplan

des Studienprogrammes zu **60 Kreditpunkten ECTS**  
**der Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften**  
**(Bachelor of Arts)**

vom 23.06.2009

Der Studienplan stützt sich auf

(1) das Reglement vom 23.06.2005 zur Erlangung des universitären Diploms (Niveau europäischer Bachelor) an der Philosophischen Fakultät (im Folgenden: REG),

(2) das Reglement des Bereichs *Gesellschafts-, Kultur-, und Religionswissenschaften* für das Bachelor-Studium vom 23.06.2009.

## Inhalt

<b>Kapitel 1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>2</b>
Artikel 1	Inhalt und Struktur des Studienprogrammes	2
<b>Kapitel 2</b>	<b>Option Sozialanthropologie</b>	<b>2</b>
Artikel 2	Inhalt	2
Artikel 3	Sprachkenntnisse	2
Artikel 4	Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen	3
Artikel 5	Struktur des Studiums	3
Artikel 6	Examen am Ende des ersten Jahres	5
<b>Kapitel 3</b>	<b>Option Soziopolitische Studien</b>	<b>5</b>
Artikel 7	Inhalt	5
Artikel 8	Sprachkenntnisse	5
Artikel 9	Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen	5
Artikel 10	Struktur des Studiums	5
Artikel 11	Examen am Ende des ersten Jahres	7
<b>Kapitel 4</b>	<b>Option Religionswissenschaft</b>	<b>7</b>
Artikel 12	Inhalt	7
Artikel 13	Sprachkenntnisse	7
Artikel 14	Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen	8
Artikel 15	Struktur des Studiums	8
Artikel 16	Examen am Ende des ersten Jahres	9

## **1. Kapitel      Allgemeines**

### **Artikel 1    Inhalte und Struktur des Studienprogrammes**

1. Das Studium der Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften ist ein interdisziplinäres Studium, das die Gebiete der Sozialanthropologie, Soziologie, der Politikwissenschaft und der Religionswissenschaft beinhaltet. Es besteht aus einem interdisziplinären Teil und einem Teil der disziplinären Optionen.
2. Das Studium ist in Modulen strukturiert. Die Module *Grundlagen der Sozialwissenschaften*, *Empirische Methoden* und *Gesellschaft, Kultur und Religion* stellen den interdisziplinären Studienteil dar, der innerhalb der drei vorgesehenen Studienjahre absolviert werden muss (vorbehaltlich der jeweiligen Bestimmungen für das Examen am Ende des ersten Jahres).
3. Zu Beginn des Studiums muss eine der drei disziplinären Optionen gewählt werden: a) Sozialanthropologie, b) Soziopolitische Studien, c) Religionswissenschaft. Der optionale Teil des Studiums muss innerhalb der drei vorgesehenen Studienjahre absolviert werden (vorbehaltlich der jeweiligen Bestimmungen für das Examen am Ende des ersten Jahres).
4. Die bereichsübergreifenden und komplementären Kompetenzen (CTC) sind integraler Bestandteil des Studienprogrammes und müssen innerhalb der drei vorgesehenen Studienjahre absolviert werden.

## **2. Kapitel      Option Sozialanthropologie**

### **Artikel 2    Inhalt**

Das Studium in *Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften: Option Sozialanthropologie* vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- die historische und aktuelle Analyse sozialer und kultureller Phänomene in verschiedenen soziokulturellen und politischen Kontexten, insbesondere in Asien und Europa (die Produktion und Verteilung von Gütern, die Strukturen und Strategien von Politik und Identität, die verschiedenen Formen des religiösen und rituellen Lebens, die ethnopolitischen Bewegungen in den neuen Staaten, verschiedene Formen der transnationalen Mobilität, der Multikulturalismus sowie die Prozesse der Globalisierung und Lokalisierung),
- die wichtigsten Theorien und aktuellen Debatten der Sozialanthropologie (zu Politik, wirtschaft, Religion),
- der vergleichende Ansatz der Sozialanthropologie mit seinen spezifischen qualitativen Methoden (Interviews und teilnehmende Beobachtung im Rahmen der Feldforschung).

### **Artikel 3    Sprachkenntnisse**

1. Das Studium der Option *Sozialanthropologie* kann vollständig auf Deutsch oder auf Französisch oder zweisprachig absolviert werden. Passive Kenntnisse in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch sind für die Lektüre wissenschaftlicher Texte notwendig. Eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird daher empfohlen.

2. In der Regel haben die Studierenden nach Absprache mit den Dozierenden die Möglichkeit, ihre mündlichen und schriftlichen Examen auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch abzulegen und die Seminararbeiten und Proseminararbeiten auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch zu verfassen.

#### **Artikel 4 Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen**

1. Aus der vom Studienbereich festgelegten Liste der bereichsübergreifenden und komplementären Kompetenzen (CTC) müssen im Laufe des Studiums 6 Kreditpunkte ECTS eingebracht werden (vgl. REG Art. 4, Abs. 2 u. Art. 7).
2. Die Bestimmungen der Evaluation und Vergabe von Kreditpunkten sind diejenigen des Studienbereiches, der die entsprechenden Lehrveranstaltungen anbietet.

#### **Artikel 5 Struktur des Studiums**

Im Rahmen der aufgeführten Module müssen nachfolgende Lehrveranstaltungen absolviert werden, die den Erwerb von mindestens 60 Kreditpunkten ECTS erlauben:

##### **a. Modul Grundlagen der Sozialwissenschaften (GSWSA) 9 CP**

Inhalte: Die Vorlesungen aus den Disziplinen des Studienbereiches dienen der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen und Wissenschaftstheorie.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Einführung in die Sozialanthropologie (3 CP)

Zwei Vorlesungen aus folgender Auswahl :

- 1 Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft (3 CP)
- 1 Vorlesung Einführung in die Soziologie (3 CP)
- 1 Vorlesung Religion in der sozialwissenschaftlichen Forschung (3 CP)

##### **b. Modul Gesellschaft, Kultur und Religion (GKRSA) 9 CP**

Inhalte: Die Vorlesungen und Seminare dieses Moduls dienen v.a. der fachübergreifenden Diskussion der gesellschaftlichen Problematik von Religion und Kultur in den modernen pluralistischen Gesellschaften. Besondere Schwerpunkte bilden die Fragen von Migration und Integration; ethnische, politische und religiöse Identitätsstiftungen; die kulturelle Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Milieus; die politischen Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Problemkonstellationen.

Studienleistungen:

- 2 Vorlesungen oder Seminare (6 CP)
- 1 Seminar (3 CP)

##### **c. Modul Empirische Methoden (SAEM2) 6 CP**

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der quantitativen und qualitativen empirischen Methoden der Sozialwissenschaften, die zur kritischen Lektüre empirischer Studien und Anfertigung begrenzter empirischer Studien befähigen sollen. Die Seminare dienen der Vertiefung und Spezialisierung der Methodenkenntnisse und der Einübung der Methoden in ausgewählten Forschungszusammenhängen.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Qualitative Methoden in der Anthropologie (1.5 CP)
- 1 Seminar Einführung ins Interview (3 CP)
- 1 Übung Qualitative Methoden in der Anthropologie (1.5 CP)

**d. Modul Theorien, Konzepte u. Geschichte d. Sozialanthropologie (SA 1) 15 CP**

Inhalte: Das Modul beinhaltet Unterrichtseinheiten, welche sich konzentrieren auf:

- Die grossen Bereiche der Sozialanthropologie (Wirtschafts-, politische, Religionsanthropologie) sowie gewisse spezifischere Bereiche (z.B. Rechts-, Geschichts-, urbane Anthropologie, Verwandtschafts-, Migrationsanthropologie, Anthropologie der Kindheit, Umweltsanthropologie)
- Die Hauptströmungen und deren Vertreter, welche die Geschichte der Disziplin geprägt haben (Evolutionismus, Funktionalismus, Kulturalismus, Strukturalismus, Interaktionismus, etc.).
- Die wichtigsten anthropologischen Konzepte (Ethnizität, Identität, Kultur, Macht, Tausch/Gabe, Gender, Kindheit, Kaste, Diaspora, Rasse, Minderheiten, Vertrauen, Verwandtschaft, Ritus/Mythos, etc.), welche in verschiedenen theoretischen Bereichen verwendet, kritisiert und (neu) definiert werden.

Studienleistungen:

- 3 Vorlesungen (4.5 CP)
- 3 Seminare (4.5 CP)
- 1 Seminararbeit (4.5 CP)
- 1 Übung im Rahmen einer Vorlesung oder eines Seminars (1.5 CP)

**e. Modul Aktuelle Debatten und Gebiete (SA 2) 15 CP**

Inhalte: Die Vorlesungen und Seminare, welche von den Felderfahrungen der Unterrichtenden geprägt sind, sollen den Studierenden erlauben, sich mit verschiedenen soziokulturellen Feldern (Mittelmeerraum, Malaysia, Indien, Zentral- und Osteuropa, etc.) und mit aktuellen Problematiken der Anthropologie bekannt zu machen.

Studienleistungen :

- 1 oder 2 Vorlesungen (3 CP)
- 2 bis 4 Seminare (6 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung im Rahmen einer Vorlesung oder eines Seminars (1.5 CP)

**f. Modul Bereichsübergreifende u. komplementäre Kompetenzen (CTC) 6 CP**

- 2 Vorlesungen oder Seminare (6 CP)

## **Artikel 6 Examen am Ende des ersten Jahres**

Das „Examen am Ende des ersten Jahres“ (vgl. REG Art. 9-11) gilt als kumulativ bestanden, wenn alle folgenden Lehrveranstaltungen (15 CP) bestanden wurden:

- 1 Vorlesung Einführung in die Sozialanthropologie: 3 CP
- 1 Vorlesung der Option Sozialanthropologie: 1.5 CP
- 1 Einführungsveranstaltung einer anderen Disziplin der Sozialwissenschaften: 3 CP
- 2 Seminare der Option Sozialanthropologie: 3 CP
- 1 schriftliche Seminararbeit im Rahmen eines der 2 Seminare: 4.5 CP

## **3. Kapitel Option Soziopolitische Studien**

### **Artikel 7 Inhalt**

1. Das Studium in *Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften: Option soziopolitische Studien* vermittelt Kenntnisse in
  - a. der Analyse von identitären Veränderungen und der Beziehung zur Andersartigkeit in zeitgenössischen Gesellschaften,
  - b. der Analyse politischen und sozialen Wandels,
  - c. den Methoden und Theorien der Sozialwissenschaften.

### **Artikel 8 Sprachkenntnisse**

1. Das Studium der Option *Soziopolitische Studien* kann entweder vollständig auf Französisch, oder zweisprachig absolviert werden. Passive Kenntnisse in den Sprachen Deutsch und Englisch sind für die Lektüre wissenschaftlicher Texte notwendig. Eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird daher empfohlen.
2. In der Regel haben die Studierenden nach Absprache mit den Dozierenden die Möglichkeit, ihre mündlichen und schriftlichen Examen auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch abzulegen und die Seminararbeiten auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch zu verfassen.

### **Artikel 9 Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen**

1. Aus der vom Studienbereich festgelegten Liste der bereichsübergreifenden und komplementären Kompetenzen (CTC) müssen im Laufe des Studiums 6 Kreditpunkte ECTS eingebracht werden (vgl. REG Art. 4, Abs. 2 u. Art. 7).
2. Die Bestimmungen der Evaluation und Vergabe von Kreditpunkten sind diejenigen des Studienbereiches, der die entsprechenden Lehrveranstaltungen anbietet.

### **Artikel 10 Struktur des Studiums**

Im Rahmen der aufgeführten Module müssen nachfolgende Lehrveranstaltungen absolviert werden, die den Erwerb von mindestens 60 Kreditpunkten ECTS erlauben:

**a. Modul Grundlagen der Sozialwissenschaften (GSWESP) 9 CP**

Inhalte: Die Vorlesungen aus den Disziplinen des Studienbereiches dienen der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen und Wissenschaftstheorie.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Einführung in die Soziologie (3 CP)
- 1 Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft (3 CP)

Eine Vorlesung aus folgender Auswahl :

- 1 Vorlesung Einführung in die Sozialanthropologie (3 CP)
- 1 Vorlesung Religion in der sozialwissenschaftlichen Forschung (3 CP)

**b. Modul Gesellschaft, Kultur und Religion (GKR) 15 CP**

Inhalte: Die Vorlesungen und Seminare dieses Moduls dienen v.a. der fachübergreifenden Diskussion der gesellschaftlichen Problematik von Religion und Kultur in den modernen pluralistischen Gesellschaften. Besondere Schwerpunkte bilden die Fragen von Migration und Integration; ethnische, politische und religiöse Identitätsstiftungen; die kulturelle Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Milieus; die politischen Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Problemkonstellationen.

Studienleistungen:

- 1 Seminar (3 CP)
- 2 weitere Vorlesungen oder Seminare (6 CP)
- 1 Seminararbeit (4.5 CP)
- 1 Übung innerhalb einer Vorlesung oder eines Seminars (1.5 CP)

**c. Modul Soziologie der Identität und Alterität (ESP1) 15 CP**

Inhalte: Dieses Modul bietet Lehrveranstaltungen die sich der Auseinandersetzung mit identitären Prozessen widmen. Das Modul entspricht einem der zentralen Themen der heutigen Gesellschaften, das Spannungsverhältnis zwischen Individualisierung und Identifikation mit dem Kollektiven. Die behandelten Themen werden von einer soliden theoretischen Grundlage aus betrachtet; sie werden jedoch stets illustriert mit Hilfe von Beispielen, Fallstudien, sozihistorischen Analysen oder statistischem Material. Ob aus der Sicht der gegenseitigen Kategorisierungen zwischen Einheimischen und Fremden oder durch die Analyse von Interaktionsmustern in Gruppen von Jugendlichen, wird die Entstehung von sozialen, politischen oder nationalen Identitäten aus einer dynamischen Perspektive betrachtet.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Alterität und soziale Kategorien (3 CP)
- 1 Thematisches Seminar 1 (3 CP)
- 1 Thematisches Seminar 2 (3 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung im Rahmen einer Vorlesung oder eines Seminars (1,5 CP)

**d. Modul Politischer und sozialer Wandel (ESP2) 15 CP**

Inhalte: Dieses Modul befasst sich mit der Transformation und Vielfältigkeit politischer Regime im aktuellen Kontext und in ihrer historischen Entwicklung, ebenso mit Fragen der sozialen Ungleichheit und der Mobilisierung sozialer Gruppen. Das Aneignen dieser Kenntnisse ist für das Verstehen der politischen

Herausforderungen der heutigen Gesellschaft, für das Identifizieren wichtiger Akteure sowie für das Decodieren von Machtbeziehungen und Erklären ihrer Folgen unabdingbar.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Theorien des sozialen und politischen Wandels (3 CP)
- 1 Vorlesung Politische Regierungsformen im Vergleich, Ost- und Westeuropa (3 CP)
- 1 Seminar (3 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung im Rahmen eines Seminars oder einer Vorlesung (1,5 CP)

**e. Modul Bereichsübergreifende u. komplementäre Kompetenzen (CTC) 6 CP**

- 2 Vorlesungen oder Seminare (6 CP)

**Artikel 11 Examen am Ende des ersten Jahres**

1. Das „Examen am Ende des ersten Jahres“ (vgl. REG Art. 11-13) gilt als kumulativ bestanden, wenn folgende Lehrveranstaltungen und Seminararbeiten (15 CP) bestanden wurden:
- 2 Vorlesungen aus dem Modul *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (3 CP)
  - 1 Seminar aus dem Modul *Soziologie der Identität und Alterität* oder dem Modul *Politischer und sozialer Wandel* (3 CP)
  - 1 Seminararbeit in Verbindung mit einem Seminar aus der Option *Soziopolitische Studien* (4,5 CP)
  - 1 Übung in Verbindung mit einem Seminar oder einer Vorlesung aus der Option *Soziopolitische Studien* (1,5 CP)

**4. Kapitel Option Religionswissenschaft**

**Artikel 12 Inhalt**

1. Das Studium in *Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften: Option Religionswissenschaft* vermittelt Kenntnisse in
- a) den europäischen und aussereuropäischen Religionen der Geschichte und Gegenwart,
  - b) der Geschichte und Theorie der vergleichenden Religionswissenschaft,
  - c) den Methoden und Theorien der sozialwissenschaftlichen Religionsforschung.

**Artikel 13 Sprachkenntnisse**

1. Das Studium der Option *Religionswissenschaft* kann vollständig auf Deutsch oder auf Französisch oder zweisprachig absolviert werden. Passive Kenntnisse in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch sind für die Lektüre wissenschaftlicher Texte notwendig. Eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird daher empfohlen.

2. In der Regel haben die Studierenden nach Absprache mit den Dozierenden die Möglichkeit, ihre mündlichen und schriftlichen Examen auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch abzulegen und die Seminararbeiten und Proseminararbeiten auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch zu verfassen.

#### **Artikel 14 Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen**

1. Aus der vom Studienbereich festgelegten Liste der bereichsübergreifenden und komplementären Kompetenzen (CTC) müssen im Laufe des Studiums 6 Kreditpunkte ECTS eingebracht werden (vgl. REG Art. 4, Abs. 2 u. Art. 7).
2. Die Bestimmungen der Evaluation und Vergabe von Kreditpunkten sind diejenigen des Studienbereiches, der die entsprechenden Lehrveranstaltungen anbietet.
3. Bei der Auswahl dieser Lehrveranstaltungen sind Sprachen, die für das Studium der Religionen relevant sind, besonders empfehlenswert.

#### **Artikel 15 Struktur des Studiums**

Im Rahmen der aufgeführten Module müssen nachfolgende Lehrveranstaltungen absolviert werden, die den Erwerb von mindestens 60 Kreditpunkten ECTS erlauben:

##### **a. Modul Gesellschaft, Kultur und Religion (GKR) 15 CP**

Inhalte: Die Vorlesungen und Seminare dieses Moduls dienen v.a. der fachübergreifenden Diskussion der gesellschaftlichen Problematik von Religion und Kultur in den modernen pluralistischen Gesellschaften. Besondere Schwerpunkte bilden die Fragen von Migration und Integration; ethnische, politische und religiöse Identitätsstiftungen; die kulturelle Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Milieus; die politischen Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Problemkonstellationen.

Studienleistungen:

- 1 Seminar (3 CP)
- 2 weitere Vorlesungen oder Seminare (6 CP)
- 1 Seminararbeit (4.5 CP)
- 1 Übung innerhalb einer Vorlesung oder eines Seminars (1.5 CP)

##### **b. Modul Empirische Methoden Bereich II (EMRW2) 9 CP**

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der quantitativen und qualitativen empirischen Methoden der Sozialwissenschaften, die zur kritischen Lektüre empirischer Studien und Anfertigung begrenzter empirischer Studien befähigen sollen. Die Seminare dienen der Vertiefung und Spezialisierung der Methodenkenntnisse und der Einübung der Methoden in ausgewählten Forschungszusammenhängen.

Studienleistungen:

- 2 Vorlesungen/Seminare zu quantitativen o. qualitativen Methoden (6 CP)
- 1 Seminar zu qualitativen Methoden (3 CP)

**c. Modul Einführung in die Religionswissenschaft (RW1) 15 CP**

Inhalte: Die Vorlesung *Einführung in die Religionswissenschaft* vermittelt einen Überblick über die Fachgeschichte, die Subdisziplinen und wichtigsten thematischen Schwerpunkte der Religionswissenschaft. Das begleitende Proseminar vertieft diese Kenntnisse durch gemeinsame Textlektüre, Recherchen und Referate und vermittelt Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Vorlesungen zur Religionsgeschichte vermitteln Grundlagen zu den großen religiösen Traditionen.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Einführung in die Religionswissenschaft (3 CP)
- 1 Proseminar Einführung in die Religionswissenschaft (3 CP)
- 1 Proseminararbeit zum Proseminar Einführung in die RW (3 CP)
- 2 Vorlesungen Religionsgeschichte (6 CP)

**d. Modul Religionsgeschichte und religiöse Gegenwartskultur (RW 2) 15 CP**

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der Geschichte und der Gegenwart ausgewählter grosser und kleiner religiöser Traditionen. Seminare behandeln Spezialaspekte gegenwärtiger oder historischer Religionskulturen. Die Vorlesungen und Seminare widmen sich dabei einer bestimmten religiösen Tradition oder verfolgen einen systematisch-vergleichenden Ansatz unter einer spezifischen Fragestellung, die auf verschiedene Religionen angewendet wird.

Studienleistungen:

- 3 Lehrveranstaltungen, darunter mindestens ein Seminar (9 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung innerhalb eines Seminars oder einer Vorlesung (1,5 CP)

**e. Modul Bereichsübergreifende u. komplementäre Kompetenzen (CTC) 6 CP**

- 2 Vorlesungen oder Seminare (6 CP)

**Artikel 16 Examen am Ende des ersten Jahres**

1. Das „Examen am Ende des ersten Jahres“ (vgl. REG Art. 11-13) gilt als kumulativ bestanden, wenn alle vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Proseminararbeiten des Moduls *Einführung in die Religionswissenschaft* (15 CP) bestanden wurden.